

Österreichische Corona-Hilfen im Gender-Check

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise verstärkt die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in Österreich. Die nachfolgende Analyse basiert auf dem Prinzip des *Gender Budgetings*, das davon ausgeht, dass die Budgetpolitik eines Staates ein Instrument zur Geschlechtergleichstellung sein kann. Die Analyse zeigt, dass in Österreich nur 42,4 % der für 2020–2024 mit insgesamt EUR 58,03 Mrd. dotierten Corona-Hilfen an Frauen gehen. Nur 39,8 % aller Personen, die über die Verwendung der Mittel bis 2024 für sich selbst oder für andere entscheiden können, sind Frauen. Betrachtet man die bisher verfügbaren Daten für 2020/2021 bezahlte und genehmigte Staatshilfen von EUR 26,04 Mrd., profitieren Frauen allgemein mit 43,5 %. Hier befindet sich nur rund ein Drittel (36,2 %) der Entscheidungsmacht über die Gelder in Händen von Frauen. Die Gender-Budgeting Analyse zeigt, dass die Corona-Hilfen in Österreich zwischen Männern und Frauen nicht gleich aufgeteilt werden.

/ Politische Handlungsempfehlungen:

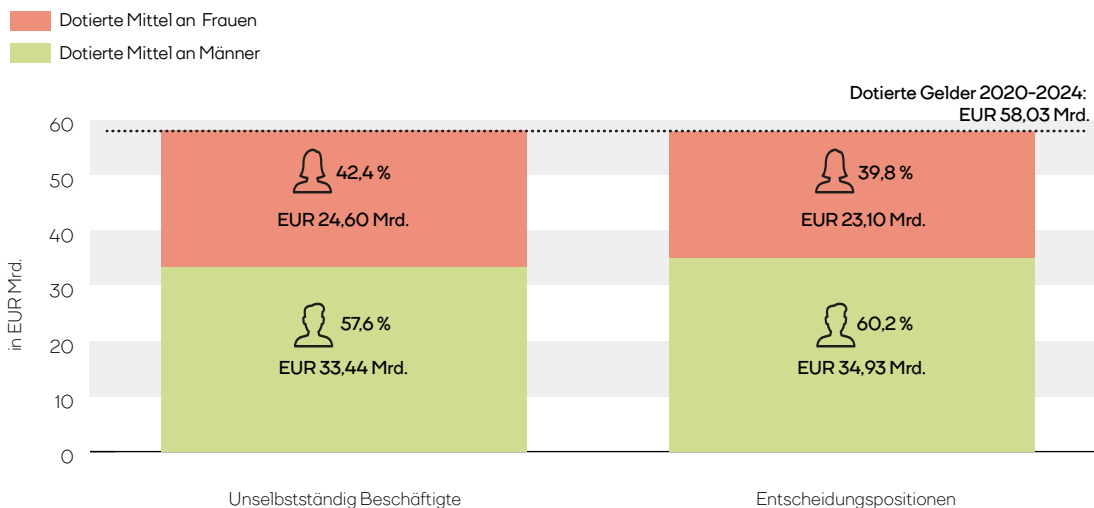
- / Bessere Berücksichtigung der von Frauen dominierten Bereichen im Rahmen bestehender Förderinstrumente, z. B. Trinkgeldersatz in der Gastronomie, Ausgleichszahlungen für Einkommensverluste geringfügig Beschäftigter
- / Erhöhung der Löhne im staatlichen Einflussbereich für ArbeitnehmerInnen in systemrelevanten Berufen bzw. in Berufen mit hohem Frauenanteil
- / Mehr Frauen auf Führungs- bzw. Entscheidungsebenen, z. B. verpflichtende Quoten für Frauen in Führungspositionen zumindest repräsentativ zum Beschäftigungsanteil
- / Datenlage für geschlechterspezifische Forschung verbessern, z. B. regelmäßige Veröffentlichung von genauen Geldflüssen der Corona-Maßnahmen an Männer und Frauen

/ Einleitung

Die Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung zielen mit ungleicher Dotierung auf Unternehmen, ArbeitnehmerInnen, öffentliche Körperschaften, Selbstständige und einzelne Branchen ab und helfen so Menschen aus verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Gruppen unterschiedlich stark (Hehenberger/Picek 2021). Der Gegenstand der vorliegenden Analyse – die Verteilung der Corona-Gelder auf Männer und Frauen – fehlte im bisherigen Bild der Einschätzung der getroffenen Krisenmaßnahmen. Daher liegt der Fokus dieser Analyse vor allem auf den Unterschieden der geplanten und bereits umgesetzten Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen zwischen Männern und Frauen und den Folgen für Geschlechtergerechtigkeit. Eine Analyse des Momentum Instituts (2020) konnte zeigen, dass Frauen von den finanziellen Folgen der Krise langfristig stärker getroffen werden als Männer (Hehenberger/Muckenhuber 2020). Auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen indes auch abseits der Krise benachteiligt: Der Gender Pay Gap lag 2019 in Österreich bei 36,4%, was bedeutet, dass die Hälfte aller Frauen im Mittel jährlich jeweils 13.000 EUR weniger verdienen als die Hälfte aller Männer. Zusätzlich befindet sich fast jede zweite Frau im unteren Netto-Einkommensdrittel, während dasselbe nur auf jeden sechsten Mann zutrifft¹ (Statistik Austria 2019a, 2019b). Gerade deshalb sollte bei der Gestaltung der COVID-19-Hilfen auf die Geschlechterverhältnisse geachtet werden.

/Abbildung 1: Analyse der mittelfristig dotierten Gelder 2020–2024

Dotierte Corona-Hilfen bis 2024: Männer entscheiden über EUR 11 Mrd. mehr als Frauen



Quelle: Eigene Berechnungen, Budgetdienst, BMF

/ Gender Budgeting: Sind Budgets geschlechtergerecht?

Die vorliegende Analyse basiert auf den Prinzipien des *Gender Budgetings*, das als primäres finanzpolitisches Instrument des *Gender Mainstreamings* – also der Gleichstellung von Mann und Frau in allen Politik- und Handlungsbereichen – gilt und die Budgetpolitik als potenzielles Gleichstellungsinstrument betrachtet. Das Ziel von Gender-Budgeting-Analysen ist zu evaluieren, wie viel Prozent der staatlichen Mittel einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Geschlechtergerechtigkeit leisten – oder eben nicht. Ebenso kann Gender Budgeting dazu dienen, Missstände in gleichstellungspolitischen Entwicklungen im Rahmen des Umgangs mit staatlichen Haushalten aufzuzeigen und budgetpolitische Handlungsempfehlungen abzuleiten (Kuhn 2011). Das Gender Budgeting geht also davon aus, dass die staatlichen Gelder für die nächsten Jahre so auf Männer und Frauen aufgeteilt werden können und sollen, dass deutliche Fortschritte in Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden. Auch Österreich verfügt über ein Gender-Budgeting-Instrumentarium und ist rechtlich dazu verpflichtet,

Gleichstellungsaspekte im Budgetzyklus zu beachten (Budgetdienst 2019).²

Folgend der Analyse des Corona-Konjunkturpakets in Deutschland durch Wiesner (2020) baut die vorliegende Analyse zur Beurteilung der Verteilungswirkungen der finanziellen Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung in Österreich auf die „3-R-Methode“ auf. Diese Methode fokussiert sich bei der Evaluierung staatlicher Gelder auf (Wiesner 2020):

/ *Repräsentation* (wie hoch ist der Anteil der Frauen an den von den Maßnahmen profitierenden Branchen?),

/ *Ressourcen* (wie werden die Corona-Hilfen auf Männer und Frauen verteilt?) und

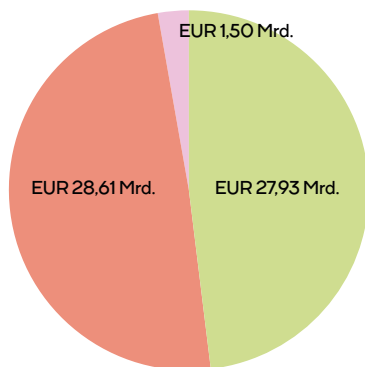
/ *Realität* (wie stark profitieren Frauen von den COVID-19-Maßnahmen?)

/ Über zwei Drittel der genehmigten Corona-Hilfen entscheiden Männer

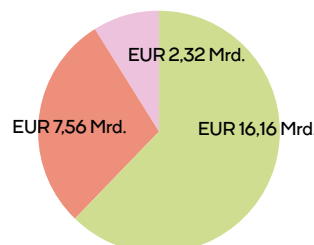
Die verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie begünstigen unterschiedliche EmpfängerInnen. Um die Effekte der Maßnahmen auf die Geschlechter zu untersuchen wurden 18 COVID-19-Maßnahmen, die eine Dotierung von jeweils über EUR 0,6 Mrd. aufweisen, analysiert.³ Somit schließt die Untersuchung rund 88 % der gesamten budgetierten Corona-Maßnahmen bis 2024 ein. Das entspricht einem Volumen von EUR 58,03 Mrd., das der österreichische Staat für Corona-Hilfen aufwendet. Wenn von budgetierten Mitteln gesprochen wird, sind jene Dotierungen gemeint, die im Budgetrahmen 2020-2024 je Maßnahme aufscheinen und einen konkreten Rahmen (z. B. Kurzarbeit 2020: EUR 12 Mrd.) aufweisen.⁴ Von den mittelfristigen Dotierungen der Corona-Hilfen sind die tatsächlichen Auszahlungen bzw. genehmigten Gelder zu unterscheiden. Bei diesen werden nur bereits ausbezahlte oder genehmigte Mittel von Maßnahmen, zu denen Daten vorliegen (Stichtag 01.03.2021), berücksichtigt. Tatsächliche Auszahlungsvolumina sind nicht für alle Maßnahmen verfügbar. Inwiefern die Dotierungen 2020-2024 und die Auszahlungen bzw. genehmigten Mittel an Unternehmen, Einzelpersonen oder öffentliche Stellen aufgeteilt sind, veranschaulicht Abbildung 2.

/ Abbildung 2: Darstellung der mittelfristig dotierten Mittel für Corona-Maßnahmen und der tatsächlichen Auszahlungen bzw. genehmigten Gelder

**Corona-Hilfen Dotierungen
2020-2024**



**Corona-Hilfen Auszahlungen
und genehmigte Gelder
2020-2022**



■ An Unternehmen, Selbstständige und Vereine ■ Einzelpersonen und Familien ■ An öffentliche Stellen

Quelle: Eigene Berechnungen, Budgetdienst, BMF

/ Methode und Datengrundlage

Die geschlechterspezifische Einschätzung der Maßnahmen anhand ihrer Gesamtdotierung im Rahmen 2020-2024 basiert, je nach Verfügbarkeit, auf Daten zu Anträgen und Auszahlungen oder auf Annäherungen über relevante Kennzahlen. Das heißt, dass das Verhältnis der Anträge und Auszahlungen des aktuellen Standes in der Analyse der Gesamtdotierungen in die mittelfristige Zukunft fortgeschrieben wird.

Die Analyse stützt sich einerseits auf den Anteil der Frauen an den Beschäftigten in den ÖNACE Branchen in Österreich, andererseits auf den Anteil der Frauen in Führungspositionen je Branche. Erstes stellt dabei in den meisten Fällen der vorliegenden Analyse die Grundlage für den Anteil der Mittel, die direkt bzw. indirekt an Frauen fließen, dar. In anderen Fällen wird auf andere relevante Indikatoren zurückgegriffen, um einzuschätzen wie viel der Gelder (z. B. des Kinderbonus oder der Einkommensteuersenkung) an Frauen gehen. Wie Abbildung 3 zeigt, gibt es hier eine große Diskrepanz von 12,5 % Frauenanteil in der Baubranche bis hin zu 76 % im Gesundheits- und Sozialwesen. Diese Unterschiede werden bei der Analyse der jeweiligen Maßnahmen bzw. Branchenbegünstigungen zur Gewichtung der Geschlechterverhältnisse herangezogen. In Abbildung 3 werden außerdem die Gender Pay Gaps, also die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen der jeweiligen Branchen dargestellt, die ebenfalls eine Auswirkung auf die Verteilung der Gelder nach Branchen haben, in die vorliegende Analyse jedoch nicht eingeflossen sind. Sie stellen hier nur eine weitere Information über die Lage der erwerbstätigen Frauen am österreichischen Arbeitsmarkt dar.⁵

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll ein Bild davon geben, wie stark Frauen in unselbstständiger Beschäftigung wirklich bei der Verwendung der dotierten und ausbezahlten Mittel mitentscheiden dürfen. Abbildung 4 zeigt, dass sich Frauen je nach Branche zwischen 8 % (Bau) und 75 % (Gesundheits- und Sozialwesen) in Entscheidungspositionen befinden. Eingeschlossen sind hier auch untere Führungsebenen, wie etwa AbteilungsleiterInnen. Da sich Frauen in Führungspositionen tendenziell eher auf unteren Ebenen befinden, werden die Ergebnisse der Analyse mit hoher Wahrscheinlichkeit überschätzt, da nicht zwingend jede leitende Person direkte Entscheidungen über die Mittelfinanzierung treffen muss. Sofern die untersuchten Maßnahmen laut Tabelle 1 direkt auf ArbeitnehmerInnen, Einzelpersonen oder Familien und nicht Unternehmen abzielen (z. B. Kurzarbeit), gleicht der jeweilige Anteil der Mittel, der an Frauen geht, dem Anteil der Frauen in Entscheidungspositionen, da sie als Letztbegünstigte selbst über die Verwendung ihrer Zuschüsse entscheiden können.

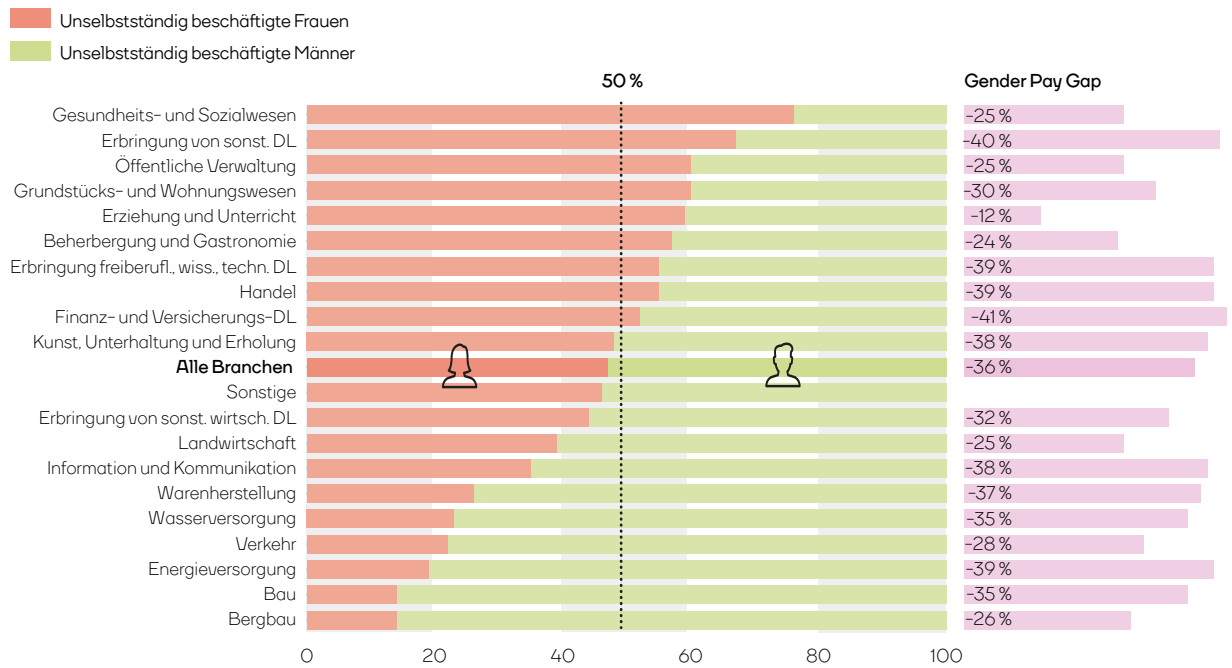
Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in Entscheidungspositionen sind besonders wichtig, um die Interessen von Männern und Frauen durchzusetzen. Eine Studie aus Deutschland zeigt beispielsweise, dass nach einer unmittelbaren Erhöhung des Frauenanteils in Gemeinderäten die Kinderbetreuungsplätze dieser Gemeinden um rund 40 % schneller ausgebaut wurden als in vergleichbaren Kommunen (Hessami/Baskaran 2019). Im Schnitt besetzen Frauen in Österreich 34 % der Führungspositionen. Dass Frauen in Führungspositionen in allen Branchen außer dem Gesundheitswesen, dem Bildungsbereich und der Gastronomie deutlich in der Minderheit sind, zeigt, dass die Entscheidungsmacht über die Verwendung der Mittel stark unterschiedlich zwischen den Geschlechtern verteilt ist (siehe Abbildung 4).

Eine weitere Einflussgröße der Analyse ist der Frauenanteil an Selbstständigen je Branche. Diese wurde nur bei der Einschätzung des Härtefallfonds herangezogen. Für alle anderen Maßnahmen konzentrierte sich die Einschätzung auf die Frauenanteile der unselbstständig Beschäftigten und in Führungspositionen, da sie entweder keine Personen in Selbstständigkeit betrafen oder die konkrete Rückverfolgung auf Anteile der Auszahlungen an Selbstständige nicht möglich war. Durch die Definition der Selbstständigkeit⁶ kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Anteil an absolut bezahlten Förderungen im Vergleich zum Anteil der Mittel an KMUs und Großunternehmen so gering ist, dass keine große Verzerrung der Ergebnisse entsteht.

Die vorliegende Analyse stützt sich auf folgende Datengrundlagen: Für Informationen über die COVID-19-Maßnahmen, sowie zur Anzahl der bisher gestellten und genehmigten Anträge und Auszahlungen dienen die Anfragebeantwortung des Budgetdienstes (2020) „Transparenz der Budgetierung und Berichterstattung der im Jahr 2020 beschlossenen COVID-19-Maßnahmen“, die „Monatsbericht[e] sowie COVID-19-Berichterstattung“ Dezember 2020 und Jänner 2021 des Bundesfinanzministeriums (2020/2021) sowie die Analyse des Budgetdienstes (2021) „COVID-19-Berichterstattung Vollzug 2020 und Ausblick 2021“.

/Abbildung 3: Frauen und Männer in unselbstständiger Beschäftigung

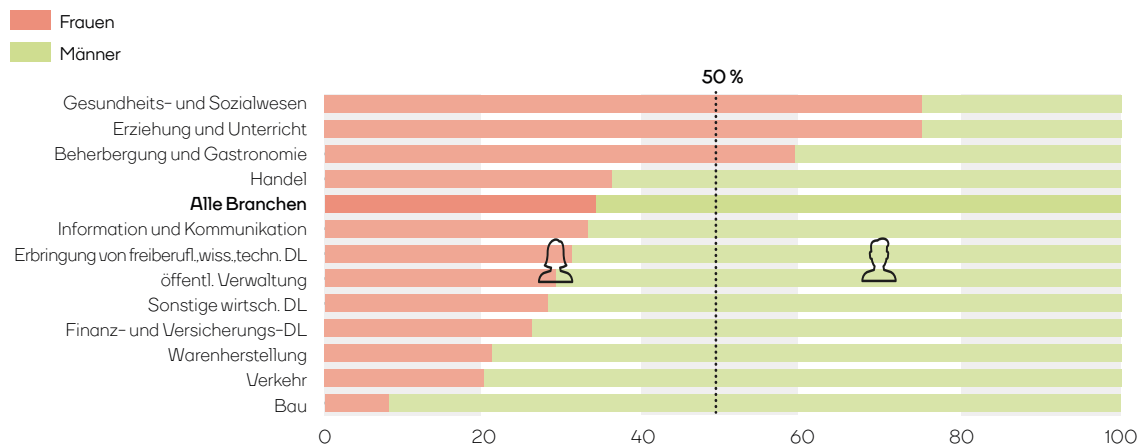
Unselbstständig Beschäftigte: Frauen stellen rund 47% aller Erwerbstätigen



Quelle: Quelle: Statistik Austria (2019)
Anmerkungen: Für die Branche „Sonstige“ liegen keine Bruttojahreseinkommen vor

/Abbildung 4: Frauen in Führungspositionen in verschiedenen Branchen

Frauen sind in Führungspositionen meist unterrepräsentiert



Quelle: Statistik Austria (2017)
Anmerkung: Führungspositionen sind z.B. VorständInnen, GeschäftsführerInnen aber auch AbteilungsleiterInnen

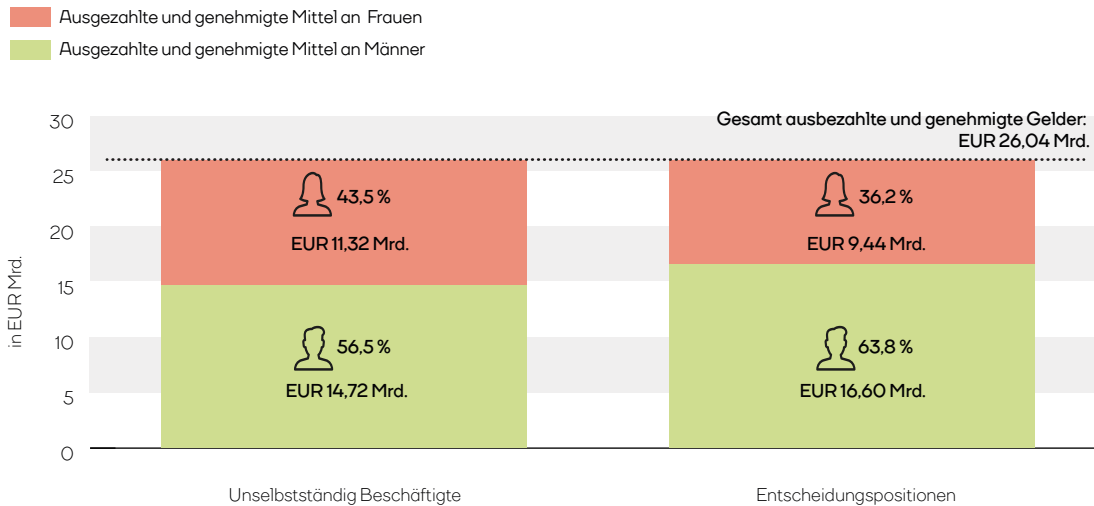
Der Rückschluss auf die Verteilung der finanziellen Mittel auf *unselbstständig* (inkl. geringfügig) beschäftigte Frauen kann durch die Beschäftigungszahlen (2020) in den jeweiligen Branchen aus der Arbeitsmarktdatenbank gezogen werden. Der Rückschluss auf die Verteilung der Mittel auf die Geschlechter in *Entscheidungspositionen* basieren auf der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria (2019). Diese zeigt die Anzahl der erwerbstätigen Frauen in Führungspositionen nach Branchen und beruht auf einer hochgerechneten Stichprobe.⁷



Insgesamt fließen 42,4% der mittelfristig dotierten Corona-Gelder an Frauen. Über rund 39,8% dieser budgetierten Mittel können Frauen, die sich in Führungs- bzw. Entscheidungspositionen befinden, entscheiden. Abbildung 1 zeigt das Ergebnis der Analyse der mittelfristig dotierten Gelder. Abbildung 5 stellt das Ergebnis der tatsächlich bereits geflossenen oder genehmigten Gelder dar, in deren Betrachtung sich nur wenig ändert: Frauen entscheiden über 36,2% oder EUR 9,43 Mrd. der Gelder und profitieren von 43,5% oder EUR 11,32 Mrd. als Beschäftigte bzw. Einzelpersonen.

/Abbildung 5: Analyse der tatsächlich bereits geflossenen oder genehmigten Gelder

Über bisher ausbezahlte und genehmigte Hilfen entscheiden nur zu einem Drittel Frauen



Quelle: Eigene Berechnungen, Budgetdienst, BMF

/ Geschlechterverhältnis der Corona-Hilfen nach EmpfängerInnen-Kategorien

Die Mittel, die an Unternehmen gehen wurden nach Zuteilung der Branchen, einerseits anhand ihres Frauenanteils aller unselbstständig Beschäftigten und anhand der Frauenanteile in Entscheidungspositionen untersucht. Die Analyse ergibt, dass Frauen für 40,5% der Mittel, die laut Budgetrahmen 2020-2024 für Maßnahmen für Unternehmen vorgesehen sind, über Mitspracherechte in der Mittelverwendung verfügen. Dieser Prozentsatz liegt bei 36,3% der Mittel, die bisher ausbezahlt bzw. genehmigt wurden.⁸ Werden statt der Anteile von Frauen in Führungspositionen jene der unselbstständig Beschäftigten (inkl. geringfügige) betrachtet, steigen die Anteile der budgetierten und bereits ausgezahlten bzw. genehmigten Mittel, die Frauen begünstigen auf je 45,5% (EUR 12,7 Mrd.) und 44,4% (EUR 7,17 Mrd.).

Die Bundesregierung hat neben Maßnahmen für Unternehmen auch Maßnahmen verabschiedet, die der Unterstützung von ArbeitnehmerInnen, Einzelpersonen oder Familien zuzurechnen sind. Das sind zum Beispiel die Kurzarbeit (Dotierung 2020–2024: EUR 19 Mrd⁹), die Erhöhung der Begünstigung von Gutscheinen für Mahlzeiten und Lebensmittel (Dotierung 2020–2024: EUR 0,63 Mrd.), die Senkung des Eingangssteuersatzes der Einkommensteuer (Dotierung 2020–2024: EUR 8,3 Mrd.) sowie der Kinderbonus (Dotierung 2020–2024: EUR 0,68 Mrd.) der als Einmalzahlung an Familien ging. Hier liegt der Anteil der Mittel, der an Frauen geht, bei den gesamt budgetierten Maßnahmen bei 40,2% und bei den bisher ausbezahlten bei 41,1%.

Im Bereich der Unterstützung öffentlicher Einrichtungen spielen das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) und das Gemeindepaket tragende Rollen. Das KIG 2020 soll mit einer Dotierung von EUR 1 Mrd. im Budgetrahmen 2020–2024 Gemeinden ermutigen, Zukunftsinvestitionen zu tätigen

und somit die geringere Investitionstätigkeit privater Unternehmen in Krisenzeiten aufzufangen. Weil nur wenige Frauen in kommunalen Entscheidungspositionen sitzen, bestimmen sie über nur rund 20,1% der Gelder, die dafür vorgesehen sind. Während die Investitionsprojekte des KIG 2020 zunächst vor allem der männlich dominierten Baubranche nützen, stellt das Gemeindepaket die Handlungsfähigkeit der Gemeinden sicher, wovon die Bevölkerung direkt profitiert. Von den insgesamt dotierten Geldern für Gemeinden profitieren zu 26,3% oder EUR 0,4 Mrd. Frauen, bei den bisher ausbezahlten bzw. genehmigten liegen diese Werte bei 45% bzw. EUR 1,04 Mrd.¹⁰

/ Tabelle 1: Übersicht über die Corona-Maßnahmen der Analyse

	Maßnahme	Begünstigte Gruppe	Ressourcen: Dotierung in EUR Mio.	Ressourcen: Geldflüsse real bzw. genehmigt bisher in EUR Mio.	Repräsentation: Anteil der Frauen in Führungs- oder Entscheidungspositionen	Repräsentation: Anteil der Frauen an LetztempfängerInnen*
ausgabenseitig	Corona-Kurzarbeit 2020 + 2021	ArbeitnehmerInnen, Einzelpersonen, Familien	19.000	5.496	-	39%
	COFAG-Mittel Fixkostenzuschuss, Umsatzerersatz	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	12.000	3.780	47%	53%
	COVID-19-Investitionsprämie	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	3.000	26	29%	41%
	Garantiezahlungen	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	3.050	4.778	35%	43%
	Härtefallfonds	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	2.000	1.017	51%	45%
	Kommunalinvestitionsgesetz 2020	Öffentlicher Sektor	1.000	365	20%	14%
	NPO-Unterstützungsfonds & Sportligenfonds	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	985	307	39%	58%
	Kinderbonus (Einmalzahlung für Familien)	ArbeitnehmerInnen, Einzelpersonen, Familien	678	665	-	57%
	Gemeinde-Sondervorschuss Ertragsanteile	Öffentlicher Sektor	500	1.950	20%	51%
einnahmenseitig	Vorauszahlungsherabsetzungen KÖSt	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	-	2.802	28%	42%
	Vorauszahlungsherabsetzungen Est	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	-	1.122	24%	24%
	Erhöhung Begünstigung von Gutscheinen für Mahlzeiten & Lebensmittel	ArbeitnehmerInnen, Einzelpersonen, Familien	630	-	-	47%
	Temporäre Umsatzsteuersenkung	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	960	-	43%	57%
	Verlängerung Umsatzsteuersenkung	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	1.500	-	43%	57%
	Steuerstundungen + Verlängerung	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	-	2.328	31%	44%
	Senkung Einkommenssteuer	ArbeitnehmerInnen, Einzelpersonen, Familien	8.300	1.400	-	40%
	Degressive Abschreibung	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	3.460	n.a.	29%	41%
	Beschleunigte Abschreibung für Gebäude	Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen	970	n.a.	29%	41%
Summe			58.033	26.036		

* Anhand der Anteile der unselbstständig beschäftigten Frauen je Branche, geschlechterspezifischen Auszahlungs- bzw. Antragsdaten oder anderen EmpfängerInnen-Kategorien (z.B. FamilienbeihilfebezieherInnen)

/ Handlungsempfehlungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit nach der COVID-19 Krise

Das Momentum Institut empfiehlt, an mehreren Stellen anzusetzen, um einerseits strukturelle Geschlechterungleichheiten zu beseitigen und andererseits die Auswirkungen dieser Ungleichheiten für die betroffenen Frauen abzufedern. Dabei können Förderungen explizit Bereiche unterstützen, in denen hauptsächlich Frauen beschäftigt sind. Um die Entscheidungsmacht von Frauen zu vergrößern, bedarf es Quoten in Führungsebenen und eine Berichtspflicht über Einkommen der Geschlechter in Betrieben mit einem Jahresumsatz von über EUR 1 Mio. Eine Erhöhung der Löhne im staatlichen Einflussbereich für ArbeiterInnen in systemrelevanten Berufen hilft nicht nur den mehrheitlich weiblichen Beschäftigten, sondern wertet auch alle für die Gesellschaft wichtigen Berufe auf. Geringfügig Beschäftigte sind in vielen Fällen weiblich und gleichzeitig von wichtigen Leistungen des Sozialstaates ausgenommen, sie erhalten weder Kurzarbeits- noch Arbeitslosengeld. Zukünftige Krisenmaßnahmen müssen auch diese Beschäftigungsgruppe berücksichtigen. Zusätzlich sind geschlechterspezifische Berichte wichtig, um ein konkretes Bild über die aktuelle Lage und Potentiale zur Verbesserung der Lage für Frauen in Österreich zu bekommen. Dazu benötigt es bessere, aktuelle, wiederkehrende Datenerhebungen, die WissenschaftlerInnen zur Verfügung gestellt werden müssen.

/ Referenzen

Affenzeller, B. (2019): Frauen in der Bauwirtschaft: Immer noch stark unterrepräsentiert. In: *Bau- und Immobilienreport*, 03/2019.

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2021): Bericht nach § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds in der Land- und Forstwirtschaft inkl. Privatzimmervermietung, Jahresbericht 2020/Monatsbericht Jänner 2021. *Österreichisches Parlament*. Online: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00249/index.shtml [23.02.2021].

Budgetdienst (2019): *Gender Budgeting: Fortschritte und Herausforderungen. Anfragebeantwortung*. Wien: Österreichisches Parlament. Online: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2019/BD_-_Anfragebeantwortung_zu_Gender_Budgeting.pdf [22.02.2021].

Budgetdienst (2020): *Transparenz der Budgetierung und Berichterstattung der im Jahr 2020 beschlossenen COVID-19-Maßnahmen. Anfragebeantwortung*. Wien: Österreichisches Parlament. Online: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2020/BD_-_Anfragebeantwortung_zur_Transparenz_der_Budgetierung_der_COVID-19-Massnahmen.pdf [11.02.2021].

Budgetdienst (2020b): *Information des Budgetdiensts Konjunkturpaket: Aktuelle Gesetzesvorhaben*. Wien: Österreichisches Parlament. Online: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2020/BD_-_Aktuelle_Gesetzesvorhaben_zum_Konjunkturpaket.pdf [23.02.2021].

Budgetdienst (2021): *Covid-19 Berichterstattung Vollzug 2020 und Ausblick 2021*. Wien: Österreichisches Parlament.

Budgetdienst (2021b): *Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020*. Wien: Österreichisches Parlament. Online: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2021/BD_-_Budgetvollzug_Jaen_bis_Dez_2020.pdf [01.03.2021].

Bundesministerium für Finanzen (2021): *Monatserfolg Dezember 2020 sowie COVID-19 Berichterstattung*. Wien: Österreichisches Parlament. Online: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2020.html> [15.02.2021].

Bundesministerium für Finanzen (2021b): *Transparenzportal: COVID-19 Förderprogramm Sportligen*. Online: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/suche?execution=e4s2> [16.02.2021].

Bundesministerium für Finanzen (2021c): *Was ist neu 2021? Überblick zu gesetzlichen Änderungen im Jahr 2021*. Online: <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/was-wird-neu-2021.html> [23.02.2021].

Bundesministerium für Finanzen (2021d): *Monatsbericht Jänner 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung*. Wien. Online: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2021.html> [01.03.2021].

Bundesministerium für Finanzen (2021e): *Monatsbericht Jänner 2021: Zusatzinformation betreffend KIG 2020 zum Monatsbericht Jänner 2021*. Wien. Online: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2021.html> [01.03.2021].

Bundesministerium für Finanzen (2020): *FAQ – Ermäßigter Steuersatz Gastronomie, Beherbergung, Kultur und Publikationen*. Wien. Online: <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/fuer-unternehmen/umsatzsteuer/informationen/faq-ermae-figter-steuersatz-gastronomie,-kultur-und-publikationen.html> [16.02.2021].

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2017): *Forschung in Österreich*. Wien. Online: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-Österreich.html> [03.03.2021].

DerStandard (2020): *Steuerfreie Essensgutscheine gegen die Gastro-Krise*. Online: <https://www.derstandard.at/story/2000118706215/steuerfreie-essensgutscheine-gegen-die-gastro-krise> [23.02.2021].

Gemeindebund (2019): *Acht Prozent Bürgermeisterinnen in Österreich*. Online: <https://gemeindebund.at/acht-prozent-buergermeisterinnen-in-oesterreich/> [11.02.2021].

Hehenberger, A./Muckenhuber, M. (2020): *Gender Pay Gap: Frauen verlieren überall*. *Momentum Institut. Policy Brief 22/2020*. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/gender-pay-gap-frauen-verlieren-ueberal> [22.02.2021].

Hehenberger, A./Picek, O. (2021): *Wer die Corona-Hilfen bekommt und wer die Rechnung bezahlt*. *Momentum Institut*. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/wer-die-corona-hilfen-bekommt-und-wer-die-rechnung-bezahlt> [22.02.2021].

Hessami, Z./Baskaran, T. (2019): *Competitively Elected Women as Policy Makers*. *CESifo Working Paper No. 8005*. Online: <https://ssrn.com/abstract=3517052> [23.02.2021].

Kuhn, M. (2011): *Wie macht man eine Gender Budgeting-Analyse? Ein Leitfaden anhand des Beispiels der Analyse der deutschen Konjunkturpakete I und II*. *Gender Politik Online/Freie Universität Berlin*, ISSN 2192-5267. Online: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/gleichstellung/gender_budgeting/MaraKuhl.pdf [22.02.2021].

Leisch, R./Pennerstorfer, A./Schneider, U. (2016): *Aktualisierte Daten für den Non-Profit-Bereich*. *Statistische Nachrichten*, 2016 (5), 377-382. Online: <https://epub.wu.ac.at/5754/> [23.02.2021].

Muckenhuber, M./Picek, O. (2020): *Senkung des Eingangsteuersatzes reicht nicht aus, um Konsum und Konjunktur zu stützen*. *Momentum Institut*. Online: https://www.momentum-institut.at/system/files/2020-05/pb_2020_0522_steuersenkung.pdf [23.02.2021].

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): *Grundlagen: Methodenbericht – Beschäftigte mit Leitungsfunktion*. Nürnberg. Online: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigte-mit-Leitungsfunktion.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [22.02.2021].

Statistik Austria (2018): *Leistungs- und Strukturstatistik 2018 – Hauptergebnisse*. Wien. Online: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten/leistungs-_und_strukturdaten/index.html#:~:text=Die%20Leistungs%2D%20und%20Strukturstatistik%20erlaubt,Wirtschaftsbereichen%20entsprechend%20der%20%C3%96NACE%202008 [23.02.2021].

Statistik Austria (2018a): *Selbständige Erwerbstätigkeit Modul der Arbeitskräfteerhebung 2017*. Wien, [unpublished].

Statistik Austria (2018b): *Einkommensteuerstatistik ab 2008: Bundesländer (Politische Bezirke) und Geschlecht*. Online: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/steuerstatistiken/einkommensteuerstatistik/index.html [16.02.2021].

Statistik Austria (2019): *Arbeitskräfteerhebung 2019: Unselbstständig Erwerbstätige in Führungsposition (ISCO-Berufshauptgruppe) nach Geschlecht und ÖNACE-Abschnitt*. Wien, [unpublished].

Statistik Austria (2019a): Arbeitskräfteerhebung 2019: *Unselbständig Erwerbstätige nach Nettomonatseinkommen, Geschlecht und sozioökonomischen Merkmalen - Prozentwerte Jahresdurchschnitt 2019*. Online: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personen-einkommen/nettomonatseinkommen/index.html [09.02.2021].

Statistik Austria (2019b): Einkommensbericht: *Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen (in EUR)*. Lohnsteuer- und SV-Daten. Wien

Statistik Austria (2019c): *Familienstatistik: Ergebnisse im Überblick: Familien 1985 – 2019*. Wien. Online: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html [23.02.2021].

Statistik Austria (2015): *Statistik der Körperschaftsteuer 2015*. Online: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/steuerstatistiken/koerperschaftsteuerstatistik/index.html [01.03.2021].

Österreichisches Parlament (2019): *Parlamentskorrespondenz Nr. 769 vom 08.07.2020*. Wien. Online: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK0769/ [23.02.2021]

Wiesner, C. (2020): Das Konjunkturpaket der Bundesregierung und seine Auswirkungen auf Frauen und Männer. *Universität Kassel. i3 Kasseler Diskussionspapiere*, Nr. 9 12/2020.

Wirtschaftskammer Österreich (2020): *Fact Sheet EPU 2020*. Wien. Online: <https://www.wko.at/service/netzwerke/epu-factsheet-2020.pdf> [23.02.2021].

/Maßnahmen im Detail

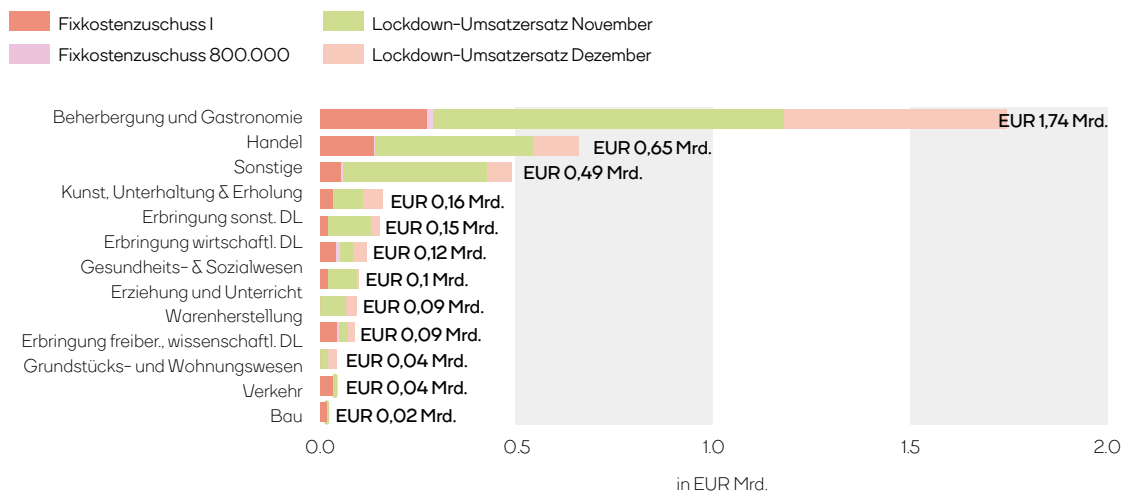
Im Folgenden werden die analysierten Maßnahmen einzeln durchbesprochen.

/COFAG-Mittel Fixkostenzuschüsse und Umsatzersätze

Die COFAG ist die Abwicklungsagentur des Bundes, die im Frühling 2020 nach Ausbruch der Corona-Krise gegründet wurde. Ihre Aufgabe ist es, die Fixkostenzuschüsse (I, 800.000), Umsatzerersatz-Regelungen (November, Dezember, für indirekt betroffene Betriebe), den Verlustersatz sowie den Ausfallbonus abzuwickeln und auszubezahlen. Eine Anfrage an die COFAG ergibt, dass mit 1. März 2021 rund EUR 3,78 Mrd. für Fixkostenzuschüsse und Umsatzersätze genehmigt wurden. Diese Mittel teilen sich mit EUR 0,7 Mrd. auf den Fixkostenzuschuss I, mit EUR 0,05 Mrd. auf den Fixkostenzuschuss 800.000, mit EUR 2,1 Mrd. auf den Umsatzerersatz November und mit EUR 0,95 Mrd. auf den Umsatzerersatz Dezember auf. Weil der Großteil der Mittel an die Beherbergung und Gastronomie oder den Handel fließen, wird Frauen, verglichen mit anderen Maßnahmen, stärker geholfen: Von 53,4% oder EUR 2,0 Mrd. der genehmigten Mittel profitieren unselbstständig beschäftigte Frauen in den am stärksten begünstigten Branchen, über 47,5% oder EUR 1,8 Mrd. entschieden sie auch. Die Analyse für Ausfallbonus, Verlustersatz und Umsatzerersatz für indirekt betroffene Betriebe basiert auf einer Hochrechnung der Anteile aus anderen Maßnahmen. Das ist natürlich mit Unsicherheit behaftet, weil noch nicht klar ist, wie sich Anträge und Auszahlungen der neuen Maßnahmen entwickeln werden.

/Abbildung 6: Genehmigte Hilfen je Branche für Fixkostenzuschüsse und Umsatzersätze

COFAG-Mittel helfen frauendominierten Branchen



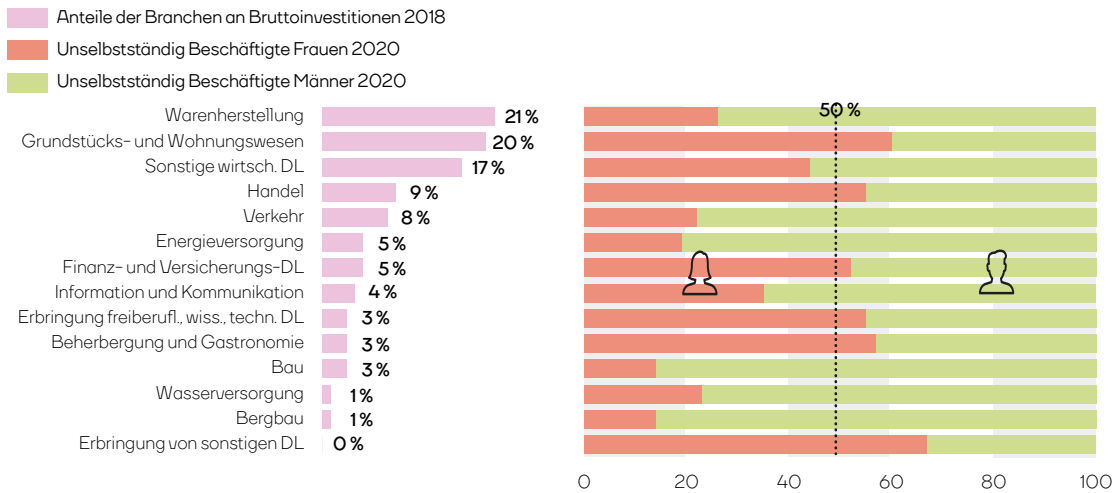
Quelle: COFAG

/COVID-19 Investitionsprämie

Die Investitionsprämie (Dotierung 2020-2024: EUR 3 Mrd.) für Unternehmen soll, wie auch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 einen Rückgang der Investitionen verhindern. Das Ziel der Investitionsprämie ist es, private Investitionen, vor allem in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Life Sciences, auszulösen. Letztere werden mit 14% statt 7% der Anschaffungskosten gefördert. Der Zielsetzung der Investitionsprämie wegen und weil zu wenige Informationen zur Maßnahme vorliegen, wurde die Einschätzung hier nach „normaler“ Investitionstätigkeit der Branchen vorgenommen.¹¹ Die „normale“ Investitionstätigkeit je Branchen ergibt sich aus den Bruttoinvestitionen des Jahres 2018. Nachfolgende Abbildung 7 zeigt, dass die Warenherstellung mit 21% aller Bruttoinvestitionen in 2018 vor der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen mit 20% und der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen mit 17% liegt (Statistik Austria 2018).¹² Gleichzeitig wird klar, dass der Frauenanteil unter den Beschäftigten in investitionsintensiven Branchen geringer ist.

/Abbildung 7: Bruttoinvestitionen und Geschlechteranteile der unselbstständig Beschäftigten nach Branchen

Wem nützt die Investitionsprämie?



Quelle: Statistik Austria, Leistungs- & Strukturstatistik 2018, AMS 2020

Werden die Anteile der Frauen in unselbstständiger Beschäftigung mit den Anteilen an den Bruttoinvestitionen der jeweiligen Branchen gewichtet, ergibt sich, dass 41 % der mittelfristig dotierten Mittel oder EUR 1,23 Mrd. weibliche Beschäftigte begünstigen. Wird wieder die Entscheidungsmacht als Ausgangspunkt für die Geschlechteranalyse verwendet, verringert sich der Anteil der budgetierten Mittel, über den Frauen entscheiden werden, auf 29 % oder EUR 0,88 Mrd. Bisher ausbezahlt wurden nur rund EUR 26 Mio. (Budgetdienst 2021), von denen rund EUR 11 Mio. weibliche Beschäftigte begünstigen und von denen Frauen in Führungspositionen über rund EUR 7,6 Mio. entschieden.

Nachsatz: Diese Einschätzung überschätzt den Anteil, der Frauen begünstigt vermutlich, weil besonders förderungswürdige Investitionen in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Life Sciences wieder eher männlichen Beschäftigten und Führungskräften zugutekommen. So ist nicht einmal jede vierte beschäftigte Person in der F&E in Österreich weiblich (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2017) und die Beschäftigungsanteile von Frauen in für die Ökologisierung wichtigen Branchen wie der Energieversorgung liegen bei unter 20%.

/Garantiezahlungen

Die Garantiezahlungen waren laut Budgetdienst im November 2020 mit einer Summe von EUR 2,8 Mrd. bis 2024 dotiert. Im Februar 2021 wurde die Summe auf EUR 3,05 Mrd. nach oben korrigiert (Budgetdienst 2021). Laut COFAG betrug die gesamte zugesagte Haftungssumme zum Stichtag 01.03.2021 sogar EUR 4,8 Mrd. Bei den tatsächlich dotierten EUR 3,05 Mrd. handelt es sich um die erwartete Summe, die beim Schlagendwerden von Haftungen von Krediten, die von Unternehmen nicht zurückgezahlt werden können, übernommen wird. Anhand von Daten zu Anträgen und genehmigten Haftungssummen pro Branche laut COFAG (Stand: 01.03.2021) kann rückgeschlossen werden, dass – gewichtet auf alle Branchen – rund 43% der Mittel Frauen in unselbstständiger Beschäftigung erreichen und rund ein Drittel (35%) Frauen in Entscheidungspositionen. Demnach werden Männer auch innerhalb der geplanten Garantiezahlungen stärker begünstigt.

/Härtefallfonds

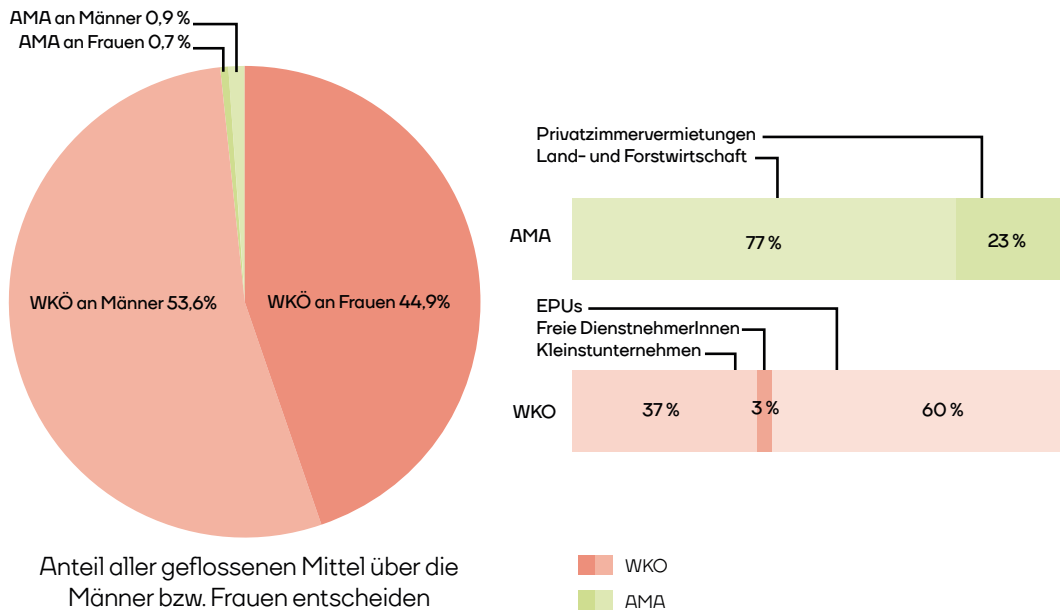
Der Härtefallfonds ist eine weitere ausgabenseitige Maßnahme, für die im Jahr 2020 EUR 1,017 Mrd. (von insgesamt dotierten 2 Mrd.) ausbezahlt wurden. Die Maßnahme begünstigt Ein-Personen-Unternehmen (EPU) bzw. Selbstständige, Kleinstunternehmen (unter 9 Angestellte), freie DienstnehmerInnen, Land- und ForstwirInnen und Privatzimmer-VermieterInnen. Die Gelder wurden bisher in zwei Phasen von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der AgrarMarkt Austria (AMA) bezahlt, wobei mit 98% der Hauptteil der Gelder über die WKÖ flossen und lediglich 2% über die

AMA (nur zuständig für Land- & Forstwirtschaft und PrivatzimmervermieterInnen). Gewichtet wurden die Endbegünstigten nach absoluten Auszahlungen der Endabwickler und Frauenanteil je Beschäftigungsart, nach Daten der Statistik Austria, der WKÖ und des Budgetdienstes.

Von den ausbezahlten Mitteln gehen 45,6% (EUR 0,498 Mrd.) an weiblich besetzte Entscheidungs-posten bzw. die Hälfte (50,7% bzw. EUR 0,556 Mrd.) an Frauen über alle Posten und Branchen hin-weg. Zu bedenken ist bei diesem sehr gerecht scheinenden Ergebnis jedoch einerseits ein kumulier-ter Wert über Selbstständige (EPU) und unselbstständige Beschäftigte hinweg, der den Frauenanteil nach oben drückt, da jedeR Selbstständige bzw. jedes EPU in der Analyse als „Führungsposition“ gilt. Andererseits ist der Anteil an weiblichen PersonenbetreuerInnen (z. B. 24-h-BetreuerInnen), welche wiederum einen großen Anteil der EPU) ausmachen, sehr hoch. Verwendet man den von der WKÖ definierten geringeren Frauenanteil in EPU) von 42% (ohne PersonenbetreuerInnen), kommen nur 39% der Mittel an Frauen in Führungspositionen (WKÖ 2020). Dieser Wert wurde in der Endanalyse nicht verwendet, da auch die PersonenbetreuerInnen Anrecht auf eine Härtefallfondszahlung haben. Er spiegelt jedoch einmal mehr die Überrepräsentation von Frauen in Gesundheitsberufen bzw. deren Unterrepräsentation in anderen Branchen wider.

/Abbildung 8: Anteil der geflossenen Mittel des Härtefallfonds

Wohin fließt der Härtefallfonds?



Quelle: Eigene Berechnungen, Statistik Austria, WKÖ

/NPO-Unterstützungs- & Sportligenfonds

Zur Unterstützung nicht gewinnorientierter Vereine (NPOs) sind im Budgetrahmen bis 2024 EUR 0,95 Mrd., für Sportligen EUR 0,035 Mrd. vorgesehen. Mit Stand 31. Dezember 2020 wurden insgesamt EUR 0,307 Mrd. an NPOs, die den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales, Sport, Religion und kirchliche Zwecke, Weiterbildung, Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur und Feuerwehren sowie einen nicht weiter spezifizierten Sektor zugeordnet werden, genehmigt. Werden die bisher genehmigten Mittel aufgeteilt nach den gestellten Anträgen je Sektoren (da keine Aufteilung der genehmigten Mittel auf Sektoren abrufbar ist), kann geschätzt werden, dass fast jeder vierte Euro bisher an Organisationen die sich dem Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales zuordnen und nicht ganz jeder siebte an Sportvereine gingen (Budgetdienst 2021). Die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen kommt Frauen zugute: Der Frauenanteil an allen NPO-Beschäftigten lag 2013 bei über 70%, die Frauenquote in Führungspositionen im NPO-Sektor liegt mit 40% höher als der sonstige Branchenschnitt (Leisch et al. 2016¹³). Obwohl die Werte für beschäftigte Frauen im NPO-Sektor aus 2013 sind, zeigt sich bei einem Vergleich mit aktuellen Frauenanteilen an unselbstständig Beschäftigten in den begünstigten Branchen des NPO-Fonds ein ähnliches Bild der Frauenanteile. Im Kontrast dazu

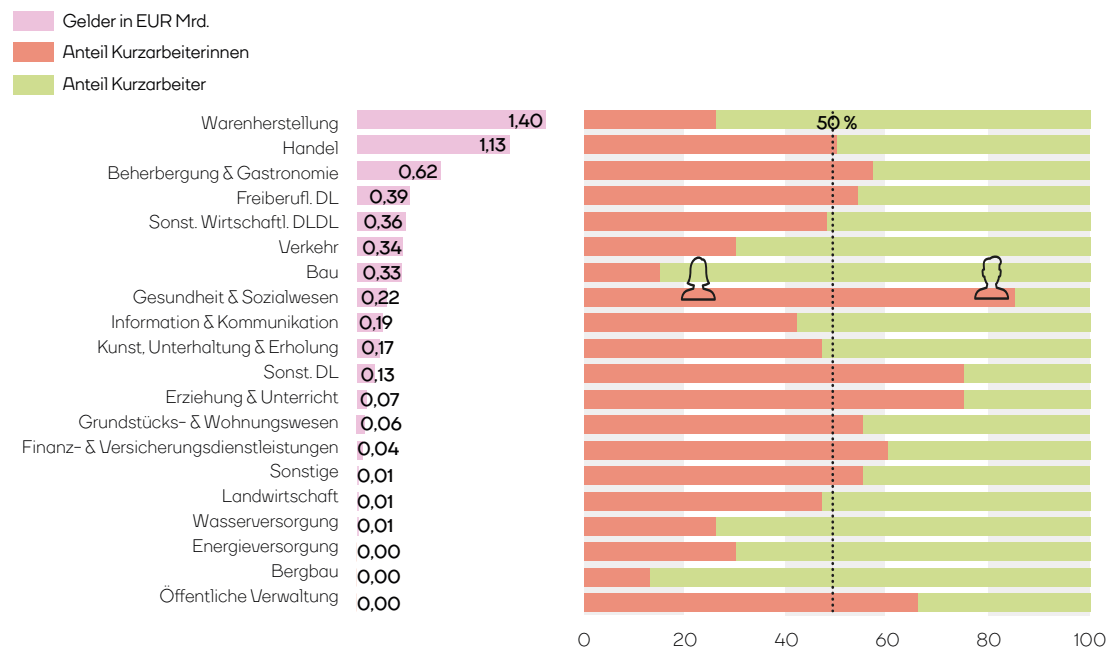
steht der Sportligenfonds, der ausschließlich Ligen, in denen Männer spielen, begünstigt (Bundesministerium für Finanzen 2021b).¹⁴ Dennoch fließen 58,4% der budgetierten oder EUR 0,58 Mrd. und 57,0% der bereits ausbezahlten Gelder oder EUR 0,19 Mrd. an unselbstständig beschäftigte Frauen, während Frauen in Führungspositionen über die Verwendung von rund 39% der Gelder entscheiden.

/ Kurzarbeit

Die Kurzarbeit ist seit bald einem Jahr jenes Instrument, das 1,2 Millionen Arbeitsplätze gesichert hat. Der Letztstand von 5. Februar 2021 zeigt ein Geschlechterverhältnis der KurzarbeiterInnen von 43,7% Frauen und 56,6% Männer.¹⁵ Die Kurzarbeitsgelder flossen 2020 größtenteils an Betriebe in der Warenherstellung (EUR 1,4 Mrd.), den Handel (EUR 1,13 Mrd.) und die Beherbergung und Gastronomie (EUR 0,62 Mrd.). Würden diese Mittel nach der bisherigen Methode nach Frauenanteilen in Branchen auf die Geschlechter aufgeteilt werden, gingen knapp 43,5% an Frauen. Die vorliegenden Daten zu Auszahlungen nach Geschlecht (Stand: 05.02.2021) zeigen, dass diese Herangehensweise den Anteil der Frauen an den Hilfgeldern überschätzt: Während 43,7% der Personen in Kurzarbeit weiblich waren, flossen nur 39,5% oder EUR 2,17 Mrd. der Kurzarbeitsgelder an sie. Ein Grund dafür könnten die bestehenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sein: Wer weniger verdient, erhält auch weniger Kurzarbeitsgeld.

/Abbildung 9: KurzarbeiterInnen und abgerechnete Kurzarbeitsunterstützungen nach Branchen

KurzarbeiterInnen und in welche Branchen das Geld fließt



Quelle: Statistik Austria, Leistungs- & Strukturstatistik 2018, AMS 2020

/ Erhöhung Begünstigung von Gutscheinen für Mahlzeiten & Lebensmittel

Diese Maßnahme ist Teil des im Sommer verabschiedeten „Wirtshauspakets“, mithilfe dessen Unternehmen ihren MitarbeiterInnen steuerfreie Beträge zuschießen können. Die Abwicklung der Zuschüsse für die MitarbeiterInnen-Verpflegung funktioniert oft über Gutscheine, die ArbeitnehmerInnen in Lokalen und Geschäften einlösen können. Mithilfe der Erhöhung der steuerfreien Beträge von EUR 1,10 auf EUR 2 bzw. von EUR 4,40 auf EUR 8 für Lebensmittel- und Essensgutscheine soll der angeschlagenen Gastronomie unter die Arme gegriffen werden (Bundesministerium für Finanzen 2021c). Am direktesten profitieren jedoch die rund 300.000 ArbeitnehmerInnen, die solche Gutscheine erhalten, von dieser Maßnahme (Der Standard 2020). Somit verteilen sich die steuerlichen Mindereinnahmen von EUR 0,63 Mrd. bis 2024, die durch die Erhöhung der Gutscheinbegünstigung resultieren, durch den Geschlechterschnitt der unselbstständig Beschäftigten über alle Branchen zu 47% (mit EUR 0,295 Mrd.) auf Frauen und zu 53% (mit EUR 0,335 Mrd.) auf Männer. Einschätzungen zu tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt durch das BMF liegen hier nicht vor.

/Kinderbonus

Der Kinderbonus stellt unter den ausgabenseitigen eine der wenigen Maßnahmen dar, die mehr Frauen als Männer begünstigt. Es handelte sich dabei um eine im September 2020 ausbezahlte Einmalunterstützung von 360 EUR pro Familienbeihilfe-berechtigtem Kind (Österreichisches Parlament 2020). Laut eigenen Berechnungen auf Basis von Zahlen der Statistik Austria leben 18% der Kinder unter 25 Jahren (also jener Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe) bei Ein-Eltern-Familien – 16% bei Müttern und 2% bei Vätern (Statistik Austria 2019c). Gewichtet man demnach das Anrecht von Müttern auf den Kinderbonus unter der Annahme einer gerechten 50:50 Teilung der Boni in Zwei-Eltern-Haushalten, erhält man eine insgesamt gewichtete Auszahlung von 57% an Mütter, was vor allem den sehr viel höheren Teil der Frauen an Alleinerziehenden repräsentiert. In absoluten Werten gehen demnach 0,386 vs. 0,303 Mrd. EUR an Mütter bzw. Väter. Da es sich um eine Einmalzahlung im Jahr 2020 handelte, deckt sich der bis 2024 dotierte Betrag quasi mit den real ausgeflossenen Mitteln (Differenz von 0,0127 Mrd. bzw. Ausbezahlung von 98% der dotierten Mittel).

/Degressive Abschreibung & beschleunigte Abschreibung für Gebäude

Bei den einnahmenseitigen Maßnahmen, also jene, die dem Staat weniger Einnahmen generieren (z. B. durch Steuervorteile oder -senkungen für Unternehmen oder Angestellte) sind die degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) und die beschleunigte AfA für Gebäude mit einem dotierten Gesamtvolumen von 4,4 Mrd. EUR bis 2024 an zweithöchster Stelle. Diese Maßnahmen sollen als Steuererleichterung für Unternehmen gelten. Sie erlauben es, neu angeschaffte Wirtschaftsgüter und neue Betriebsgebäude kurz nach der Anschaffung in höherem Ausmaß von der Steuer abzusetzen, in dem deren Wertverlust (der pro Jahr vom steuerpflichtigen Unternehmensgewinn abgezogen werden kann) im ersten Jahr nach der Anschaffung höher dotiert wird als in den darauffolgenden Jahren. So können die Kosten für neue Investitionen und Betriebsgebäude von Unternehmen gesenkt werden.

Gewichtet man die hierfür dotierten Mittel nach Begünstigung pro Branche (auf Basis von Daten zu Anteilen der Bruttoinvestitionen pro Branche nach Statistik Austria 2018) und jeweiligen Frauenanteilen, zeigt sich eine überproportionale Begünstigung von Männern: Weniger als ein Drittel bzw. nur 1,3 Mrd. EUR gehen an Frauen gemessen an Entscheidungspositionen und nur 41% bzw. 1,8 Mrd. an Frauen als Beschäftigte.

/Temporäre Umsatzsteuersenkung & Verlängerung Umsatzsteuersenkung

Die Umsatzsteuersenkung und ihre Verlängerung fallen ebenfalls unter die einnahmenseitigen Instrumente, um Unternehmen zeitlich befristeten Spielraum für Liquidität zu verschaffen. Seit Juli 2020 gilt für die Branchen Gastronomie, Beherbergung, Kultur und Publikationen ein ermäßigter Umsatzsteuersatz von 5% (Bundesministerium für Finanzen 2020). Die zuerst bis 31.12.2020 befristete, bald jedoch bis 31.12.2021 verlängerte steuerliche Maßnahme ist mit insgesamt EUR 2,46 Mrd. im Budgetrahmen 2020-2024 angeführt. In Hinblick auf die Auswirkung dieser Maßnahme auf die budgetäre Geschlechtergleichheit sind die hohen Frauenanteile (z. B. 56,6% in der Beherbergung und Gastronomie) der unselbstständig Beschäftigten in den begünstigten Branchen ausschlaggebend. Zwar noch immer unter 50%, aber vergleichsweise hoch liegt auch die Quote der unselbstständig beschäftigten Frauen in Führungspositionen: Aggregiert über die Branchen Beherbergung und Gastronomie sowie Information und Kommunikation sind 43% der Führungspersonen weiblich. Für die Geschlechterperspektive ergibt die nach Anzahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen gewichtete Einschätzung der steuerlichen Erleichterung folgendes Bild: Mit der Umsatzsteuersenkung fließen 57% oder EUR 1,39 Mrd. der Unterstützung an weibliche unselbstständige Beschäftigte und über 43% oder EUR 1,07 Mrd. können Frauen in Führungspositionen der begünstigten Branchen verfügen.

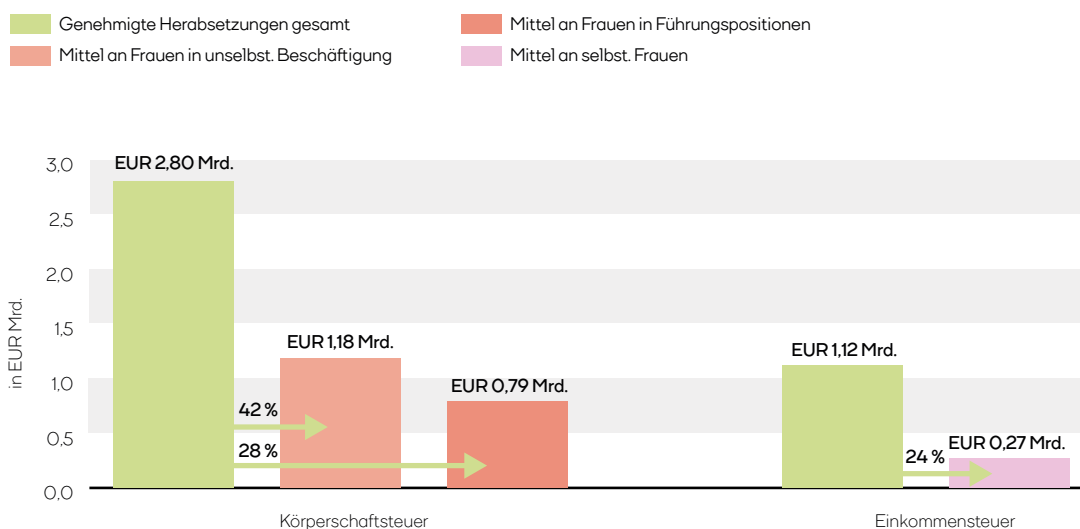
/Zahlungserleichterungen des Finanzamts: Vorauszahlungsherabsetzungen und Steuerstundungen

Das Finanzministerium gewährt seit Ausbruch der Corona-Krise Hilfen, die darauf abzielen, die Steuerlast der Unternehmen zu verringern bzw. die Fälligkeit der Steuern auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Damit gewinnen Unternehmen Zeit und Liquidität. Eine dieser Hilfen ist die Möglichkeit zur Herabsetzung der Vorauszahlungen für Körperschaft- und Einkommensteuer. Für diese beiden

Steuerarten müssen quartalsweise Vorauszahlungen geleistet werden, bevor die tatsächliche Steuer-schuld mit der Jahresveranlagung nach Ablauf des aktuellen Jahres festgesetzt werden. Das Bundes-finanzenministerium weist die genehmigten Herabsetzungen der Körperschaft- und Einkommensteuer-vorauszahlungen bis inklusive 31.12.2020 mit EUR 3,92 Mrd. aus. Davon belaufen sich rund 71 % auf Herabsetzungen bei Körperschaftsteuer- und 29% auf Herabsetzungen bei Einkommensteuervoraus-zahlungen. Das Körperschaftsteueraufkommen nach Branchen stammt vor allem aus Unternehmen der Warenherstellung (23,9%), der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (20,6%) und des Handels (17,4%) (Statistik Austria 2015). Weil unselbstständig beschäftigte Frauen zwar in der Finanzbranche und dem Handel überrepräsentiert sind, sie aber nur knapp über ein Fünftel aller Beschäftigten in der Warenherstellung ausmachen, hilft die Körperschaftsteuer-Vorauszahlungsherabsetzung Frauen zu rund 42,2%. Laut Einkommensteuerstatistik 2018 trugen Frauen rund ein Viertel, Männer mehr als drei Viertel der Steuer auf Einkommen bei (Statistik Austria 2018b). Letztere profitieren daher auch stärker von der Möglichkeit zur Herabsetzung der Einkommensteuer-Vorauszahlung in den Jahren 2020 und 2021. Geschätzt gehen rund EUR 1,18 Mrd. der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungsherabsetzungen an unselbstständig beschäftigte Frauen, über nur 28% der so freigewordenen Mittel werden Frauen in Führungspositionen entscheiden können. Die Einkommensteuer auf Einkommen unselbstständig Be-schäftigter wird durch die Lohnsteuer monatlich abgeführt, sie ist daher nicht Teil der quartalsweise zu entrichtenden Vorauszahlung. Ausschlaggebend für die Einschätzung der Vorauszahlungsherabset-zung der Einkommensteuer ist der Einkommensteueranteil nach Geschlecht, wonach Frauen geschätzt nur rund 24% der bisherigen Vorauszahlungsherabsetzungen beantragen konnten.

/Abbildung 10: Zahlungserleichterungen des Finanzamts: Analyse der Vorauszahlungsherabsetzungen

Vorauszahlungsherabsetzungen



Quelle: BMF, Monatserfolg Dezember

Bei den Steuerstundungen ist laut Einschätzungen des Budgetdiensts vor allem die Umsatzsteuer von den noch ausstehenden Steuerstundungen i.H.v. EUR 2,3 Mrd. maßgebend (Bundesministerium für Finanzen, 2021d; Budgetdienst 2021b). Die Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik 2020 weist für März bis November 2020 die mit Abstand höchste Umsatzsteuerzahllast für den Handel aus (EUR 9,3 Mrd.), gefolgt von Bau (EUR 2,8 Mrd.) und freiberuflichen Dienstleistungen (EUR 1,8 Mrd.). Wird die Zahllast der unterschiedlichen Branchen wieder nach ihren Frauenquoten in Beschäftigung und Führungspositionen gewichtet, gehen etwa 31 % der gewährten Stundungen an Frauen in Führungspositionen, indirekt profitieren weiblich unselbstständig Beschäftigte geschätzt von rund 43,5% oder EUR 1,01 Mrd. der Umsatzsteuerstundungen.

Bei den steuerlichen Zahlungserleichterungen sind keine budgetären Rahmen bis 2024 angegeben, weil damit gerechnet wird, dass der Großteil der Stundungen in den nächsten Jahren beglichen wird.¹⁶ In den Berichten des Finanzamtes werden nur die genehmigten Steuerstundungen und Vorauszahlungsherabsetzungen angeführt, weshalb die Zahlungserleichterungen auch nicht mit Dotierungen bis 2024 in die Analyse einfließen, sondern nur mit ihren bisher genehmigten Volumina.

/ Senkung Einkommensteuer

Die Senkung des Einkommenssteuersatzes der Lohnsteuer von 25 % auf 20 % ist eine der steuerlich signifikantesten Maßnahmen. Sie geht mit rund EUR 8,3 Mrd. in den Budgetrahmen bis 2024 ein. Wie eine frühere Analyse von Muckenhuber/Picek (2020) zeigt, ist die Eingangssteuersatzsenkung für das unterste Einkommensfünftel keine Entlastung, während das oberste Einkommensfünftel absolut am stärksten davon profitiert. Arbeitnehmerinnen profitieren ebenfalls weniger von der Senkung als Arbeitnehmer. Das hängt mit niedrigeren Löhnen erwerbstätiger Frauen und – wie bei der Gegenüberstellung der unteren mit den oberen Einkommensgruppen – der regressiven Wirkung einer Senkung eines progressiven Steuersatzes zusammen. So gehen laut einer Information des Budgetdienstes (2020b) nur rund 40 % der Einkommensteuersenkung an Frauen. Bisher sind laut Budgetdienst (2021e) für 2020 rund EUR 1,4 Mrd. an Steuererleichterung geflossen, folgt man der Einschätzung für die gesamte Dotierung sind das EUR 0,56 Mrd. an Frauen.

/ Kommunalinvestitionsgesetz 2020

Die förderbaren Investitionen des KIG 2020 konzentrieren sich zumeist auf bauliche Projekte, wie die Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Betreuungseinrichtungen für Senioren, Schulen, Sportstätten, den Bau von Straßen, Rad- und Fußwegen oder Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität. Nur knapp 1,6 % der ausbezahlten Zweckzuschüsse gingen an die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020 (Bundesfinanzministerium 2021e). Natürlich profitieren auf lange Sicht gesehen auch ArbeitnehmerInnen, die vor allem in der Pflege- und Betreuung mehrheitlich weiblich sind, und Mütter von baulichen Investitionen in Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Der direkte Effekt durch die staatlichen Gelder konzentriert sich jedoch auf die Baubranche. Die Anteile der bereits ausbezahlten Mittel, die Frauen – gemessen an ihrer Beschäftigung in der ausführenden Baubranche – begünstigt liegt bei rund 14,1 %. Nur EUR 0,052 Mrd. des tatsächlich geflossenen Geldes geht somit an Frauen.¹⁰

Wer entscheidet, wohin die Gemeindegzuschüsse fließen? In Österreichs Gemeinden sind BürgermeisterInnen in nur ganz wenigen Fällen Frauen: Laut Gemeindebund (2019) sind nur 8 % aller BürgermeisterInnen weiblich. Werden Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen noch dazu gerechnet, verfügten Frauen für 20,1 % der bisher geflossenen Mittel oder EUR 0,074 Mrd. über kommunale Entscheidungsmacht. Das heißt, dass vier von fünf Personen, die über die Gelder, die Gemeinden als Zweckzuschuss im Rahmen des KIG 2020 erhalten, entscheiden, männlich sind.

/ Gemeindepaket zur Stabilisierung der Ertragsanteile

Das Gemeindepaket zur Absicherung von Gemeinden wurde ab 20. Jänner 2021 beschlossen und setzt sich aus drei Maßnahmen zusammen: Der Bund stockt die Ertragsanteile, die Gemeinden erhalten, für März 2021 um EUR 0,4 Mrd. auf. Des Weiteren gehen zusätzliche EUR 0,1 Mrd. an den Strukturfonds für finanzschwache und von Abwanderung betroffene Gemeinden. Ab 2021 gewährleistet der Bund Gemeinden außerdem ein stabileres Wachstum ihrer Ertragsanteile, das heißt, Gemeinden bekommen durch Sonder-Vorschüsse zusätzliche EUR 1 Mrd. im Jahr 2021 und EUR 0,45 Mrd. im Jahr 2022. Diese Beiträge sollen jedoch in den darauffolgenden Jahren an den Bund zurückfließen, weshalb sie – im Gegensatz zu den Aufstockungen – keinen Eingang in die Bewertung nach der mittelfristigen Dotierung (2020-2024) finden. Über 20,1 % oder EUR 0,1 Mrd. der Aufstockungsdotierungen i.H.v. EUR 0,5 Mrd. werden Bürgermeisterinnen, Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen entscheiden können. Mit rund EUR 0,25 Mrd. gehen etwas mehr als die Hälfte der Mittel an die Bewohnerinnen der Gemeinden. Bei den tatsächlichen Auszahlungen, die anfallen werden, entscheiden Frauen über EUR 0,39 Mrd. und werden als GemeindebewohnerInnen von EUR 0,99 Mrd. profitieren.

/Fußnoten

¹ Der Gender Pay Gap beschreibt den prozentualen Unterschied im mittleren Bruttojahreseinkommen zwischen Männern und Frauen, also der unteren 50% der unselbstständig Beschäftigten. Laut Statistik Austria verdienen zudem 44,8% d. Frauen aber nur 16,8% d. Männer weniger als 1638 € netto (3. Einkommensdezil) pro Monat.

² Vergleiche auch das Bundesverfassungsgesetz Artikel 13: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“ <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundsnormen&Gesetzesnummer=10000138&Artikel=13&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht=>

³ Davon ausgeschlossen ist der Verlustrücktrag als auch neuere Instrumente wie der Verlustersatz und der Ausfallbonus, da hierzu bisher Informationen zu Anträgen und Auszahlungsvolumina fehlen.

⁴ Davon ausgenommen sind etwa die Zahlungserleichterungen, bei denen am Anfang der Pandemie nur ein Rahmen von EUR 10 Mrd. bekannt gegeben wurde. Dieser scheint jedoch bei den Berichterstattungen, in denen tatsächlich genehmigte Vorauszahlungsherabsetzungen und Steuerstundungen dargestellt werden, nicht auf. Auch werden Mittel, die mittelfristig (2020-2024) wieder in den Bundeshaushalt zurückfließen sollen, nicht in die Analyse des Budgetrahmens 2020-2024 aufgenommen. Sie werden mit ihren bereits beschlossenen Volumina in EUR direkt als bereits genehmigt gewertet und fließen daher in die Auszahlungsanalyse ein. Das betrifft zum Beispiel die Ertragsanteile-Sondervorschüsse an Gemeinden i.H.v. EUR 1 Mrd.

⁵ Die Lohnunterschiede beruhen auf dem Vergleich der Median-Bruttojahreseinkommen aus 2019 (Statistik Austria 2019b).

⁶ Die Definition von „Selbstständigkeit“ im Rahmen der zugrunde liegenden Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria folgt jener EU-Datenbank Eurostat: Als SelbstständigeR gilt demnach jedeR, der ohne andere ArbeitnehmerInnen arbeitet, dessen Arbeitszeit durch KundInnen bestimmt wird und der/die maximal eineN HauptkundIn in den letzten 12 Monaten hatte (Statistik Austria 2018a).

⁷ Von ein paar wenigen Branchen sind die Daten laut Statistik Austria aufgrund von zu kleinen Stichprobengrößen (1) eventuell zufallsbehaftet oder (2) statistisch nicht interpretierbar. Dies ist der Fall, wenn die hochgerechneten Werte bei weniger als (1) 6.000 bzw. (2) 3.000 Personen liegen. Für diese Analyse sind die Werte dann kritisch, wenn die Angaben zu beiden Geschlechtern jeweils zu kleine Stichproben nach (1) oder (2) aufweisen. Zufallsbehaftete Werte nach (1) könnten demnach die Branchen „Beherbergung und Gastronomie“ und „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ sein; statistisch nicht interpretierbar nach (2) sind die Branchen „Land- und Forstwirtschaft“, „Bergbau“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“. Somit gibt es für 10 von 19 untersuchten Branchen unbedenklich verwendbare Daten zu Frauen in Führungspositionen, für 2 Branchen eventuell zufallsbehaftete Daten und für 7 Branchen kritisch zu betrachtende oder fehlende Werte. Für Branchen mit (auch nur für ein Geschlecht) nicht interpretierbaren Werten wurde ein Vergleich mit deutschen Daten nach Affenzeller (2019) und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019) herangezogen. Da die Werte nur geringfügig von jenen mit den Daten der Statistik Austria abweichen, wurden die österreichischen Werte für die Analyse als verwendbar eingestuft. Vor allem die von den COVID-19-Maßnahmen oft betroffene und somit für die Analyse sehr wichtige Branche „Beherbergung und Gastronomie“ hat in Österreich sogar einen höheren Frauenanteil in Führungspositionen und wird deshalb – wenn überhaupt – sogar leicht überschätzt. Für die wenigen Branchen, für die Daten zu Frauen in Führungspositionen komplett fehlten, wurde der über alle Branchen kumulierte Wert von 34% herangezogen. Da das jedoch vor allem für Branchen zutrifft, die relativ betrachtet oft weniger von den Maßnahmen profitieren, wird hierdurch von keiner großen Verzerrung der Ergebnisse ausgegangen.

⁸ Bei diesen Geldern werden im Gegensatz zur mittelfristigen Perspektive durch die Dotierungen 2020-2024 nur bereits ausbezahlte oder genehmigte Mittel von Maßnahmen zu denen Daten vorliegen berücksichtigt. Das schließt die Erhöhung der Begünstigung von Verpflegungsgutscheinen, die Umsatzsteuersenkung, die degressive als auch die beschleunigte Abschreibung für Gebäude aus. Tatsächliche Auszahlungsvolumina sind nicht für alle Maßnahmen abrufbar, für wieder andere Maßnahmen sind keine expliziten Budgetrahmen bis 2024 bekannt, weshalb zum Beispiel die Zahlungserleichterungen auch nicht mit Dotierungen bis 2024 in die Analyse einfließen, sondern nur mit ihren bisher genehmigten Volumina. Beim Gemeindepaket sind die Sondervorschüsse von der Analyse der mittelfristigen Dotierung ausgeschlossen, weil davon ausgegangen wird, dass diese Gelder innerhalb der nächsten Jahre an den Bund zurückfließen.

⁹ Für die Kurzarbeit ist 2020 ein Rahmen von rund EUR 12 Mrd. vorgesehen, von denen rund EUR 10 Mrd. genehmigt wurden. Für 2021 wurden die Mittel zuerst mit rund EUR 1,5 Mrd. dotiert und dann um EUR 5,5 Mrd. erhöht. Somit ergibt sich ein vorläufiger Rahmen von EUR 19 Mrd. für 2020-2024.

¹⁰ In der unmittelbaren Zuteilung der Gelder des KIG 2020 an den Bau folgen wir hier methodisch Wiesner (2020) die schreibt, dass das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ des deutschen Corona-Konjunkturpakets vorrangig Männern durch ihre Beschäftigung im Baugewerbe zugutekommt. Wenn das Ziel der Gelder gewesen wäre, die sozialen Berufe direkt aufzuwerten, hätten sie in „Gehälter, Ausbildungsstrukturen und Boni fließen müssen“ (Wiesner 2020). Unsere Gesamtanalyse verändert sich jedoch auch nur in sehr geringfügigem Ausmaß, wenn zur Kontrolle die Mittel des KIG für LetztempfängerInnen zu gleichen Teilen auf beide Geschlechter aufgeteilt werden. Das ist auf das vergleichsweise geringe Volumen der Maßnahmen, die an öffentliche Stellen gehen zurückzuführen.

¹¹ Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat bisher nicht auf telefonische und schriftliche Nachfragen zu Informationen über die Investitionsprämie reagiert.

¹² Der hohe Investitionswert der Kategorie „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ lässt sich damit erklären, dass u.a. Tätigkeiten aus der Vermietung oder Verpachtung von Kraftwägen, sonstigen Gebrauchsgütern, Baumaschinen und landwirtschaftlichen Maschinen und der Garten- und Landschaftsbau zusammengefasst sind: 96% der Bruttoinvestitionen der Kategorie gehen auf die Vermietung beweglicher Güter zurück.

¹³ Der Wert von 40% stammt aus einer Masterarbeit (Gratzer-Diplinger 2007), die sich auf eine Studie des Europäischen Sozialfonds und des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen bezieht (2003). Da die Primärquelle nicht zu ermitteln war, wurde der Wert zur Absicherung mit dem Wert von 37,6-42,3 % nach Zimmer et al. (Deutschland, 2017) verglichen und als valide Annäherung für Österreich eingestuft.

¹⁴ Im Gegenzug soll es nun strukturelle Frauenförderung im Sport geben: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201109_OTS0175/budgetberatungen-sportfoerderung-soll-2021-erhoeht-werden

¹⁵ Nachdem Kurzarbeitsprojekte des Jahres 2020 nach wie vor laufend abgerechnet werden, verändert sich dieser Stand, bis alle Kurzarbeitsprojekte des letzten Jahres abgerechnet sind.

¹⁶ Mitte März sprach Finanzminister Gernot Blümel über einen Rahmen von EUR 10 Mrd. für Steuerstundungen. In einer späteren Wirkungsfolgenabschätzung zur ersten Verlängerung der Frist der Steuerstundungen ging diese mit EUR 2 Mrd. für 2020 ein.

/ Kontakt

/ Momentum Institut

Märzstraße 42/1, 1150 Wien, Österreich
kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

